

Durch das Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist den Abteilungen Erfassung und Aufkauf bei den örtlichen Räten bei der Ausarbeitung der Plan Vorschläge Anleitung und Hilfe zu geben. Die Abteilung Erfassung und Aufkauf beim Rat des Bezirkes arbeitet in Zusammenarbeit mit der Abteilung Land- und Forstwirtschaft den Vorschlag für den Rat aus, er wird vom Rat beschlossen und von diesem der Staatlichen Plankommission eingereicht. Bei der Abstimmung der Planvorschläge für die Marktproduktion der Räte der Bezirke durch die Staatliche Plankommission arbeitet das Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse gemeinsam mit dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft mit.

Für die Durchführung der differenzierten Veranlagung zur Pflichtablieferung durch die örtlichen Organe der Staatsmacht bzw. deren Fachorgane hat der Staatssekretär für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse gemeinsam mit dem Minister für Land- und Forstwirtschaft die erforderlichen Richtlinien für die Veranlagung der LPG und einzelbäuerlichen Betriebe zu geben.

Die Berichte der Abteilung Erfassung und Aufkauf der Räte der Bezirke über die durchgeführte Veranlagung zur Pflichtablieferung sind zusammenzufassen und getrennt nach LPG und Einzelbauern zu analysieren. Danach hat auf der Grundlage des Staatsplanes die endgültige Aufteilung der Kennziffern der Marktproduktion in Erfassung und Aufkauf nach Bezirken, Erzeugnisarten und Quartalen zu erfolgen. Das Ergebnis ist mit dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und der Staatlichen Plankommission abzustimmen und der Staatlichen Plankommission in der endgültigen Fassung zu übergeben. Diese spezifizierte Aufteilung wird durch die Staatliche Plankommission den Räten der Bezirke zugeleitet.

Nach den von der Staatlichen Plankommission ausgearbeiteten Versorgungsplänen hat das Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse die Planung des Warenabsatzes sowie die Bestandsbildung und -haltung durchzuführen. Die Grundlagen dafür sind der Plan der Marktproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse, das Eigenaufkommen an Futtermitteln, die Importe von Getreide, Ölsaaten und Futtermitteln sowie die Bedarfspläne der verarbeitenden Industrie und des Großhandels.

Nach Bilanzierung des Gesamtaufkommens und des Absatzes sind die Liefer- und Empfangspläne für pflanzliche und tierische Erzeugnisse sowie Futtermittel nach Bezirken auszuarbeiten. Diese mit den in Frage kommenden Ministerien abgestimmten Liefer- und Empfangspläne sind den Vereinigungen volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetriebe zur Aufteilung auf die volkseigenen Erfassungs- und Aufkaufbetriebe für die Durchführung des Warenabsatzes zu übergeben.

Das Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse arbeitet auf der Grundlage der Erfassungs- und Aufkaufpläne den Preisstützungsplan aus und legt ihn zur Bestätigung und Aufnahme in den Staatshaushaltsplan dem Minister der Finanzen vor.

Das Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse legt nach Abstimmung

mit dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft eigenverantwortlich die Auflagen für den Abschluß von Mastverträgen aller Art, unterteilt nach LPG und Einzelbauern, fest.

Die Abrechnung des Planes der Marktproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse und des gesamten Warenabsatzes erfolgt auf Weisung und im Auftrag der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik durch das Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Das Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist verantwortlich für die Planung der ihm unterstellten zentralgeleiteten volkseigenen Erfassungs- und Aufkaufbetriebe.

IV.

Zusammenwirken der zentralen und örtlichen Organe bei der Planung auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft sowie der Erfassung und des Aufkaufs

1. Herausgabe von Direktiven

Auf der Grundlage der Aufgaben der Perspektivpläne und der Kennziffern der Staatlichen Plankommission arbeiten das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und das Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse Direktiven und Kennziffern nach Bezirken aus und legen sie der Staatlichen Plankommission zur Überprüfung und Beschlußfassung vor. Die Direktiven werden durch die Staatliche Plankommission an die Räte der Bezirke als Grundlage für die Ausarbeitung der Planvorschläge übergeben. In den Direktiven sind besondere Hinweise für die Förderung und Entwicklung der LPG, deren Spezialisierung unter voller Ausnutzung der gegebenen natürlichen und ökonomischen Bedingungen und konkrete Kennziffern festzulegen.

Im Bezirk ist gegenüber dem Kreis auf der Grundlage der Direktive der Staatlichen Plankommission analog zu verfahren. Die Direktiven für die Entwicklung der bezirksgeleiteten Betriebe (MTS, VEG, StFB u. a.) werden von der Abteilung Landwirtschaft des Rates des Bezirkes an die Betriebe gegeben.

2. Ausarbeitung der Planvorschläge

Die Planvorschläge werden auf Grund der Hinweise der Direktive von der Abteilung Landwirtschaft der Räte der Kreise in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Erfassung und Aufkauf nach Eigentumsformen ausgearbeitet, der Plankommission des Kreises vorgelegt und durch den Rat des Kreises beschlossen. Die Vorschläge werden durch den Rat des Kreises dem Rat des Bezirkes übergeben.

Von der Abteilung Landwirtschaft des Rates des Bezirkes werden die Vorschläge der Kreise geprüft, die der bezirksgeleiteten Betriebe eingearbeitet, mit der Abteilung Erfassung und Aufkauf abgestimmt und dem Wirtschaftsrat bei dem Rat des Bezirkes übergeben.

Der Wirtschaftsrat bei dem Rat des Bezirkes koordiniert die Vorschläge, legt sie dem Rat des Bezirkes zur Beschlußfassung und zur Weiterleitung an